

Die Biomüllsammlung in der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt



Seit Mai 2006 bringen Gemeinden der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt den Biomüll zur Vergärungsanlage „Tisner Au“, darunter auch unsere Gemeinde.

Der Biomüll wird in der Vergärungsanlage „Tisner Au“ in rund 20 Tagen verarbeitet. Stoffe, die eine längere Zersetzungszeit benötigen, sind nicht für diesen Prozess geeignet.

Zu den Stoffen, die nicht für die Vergärung geeignet sind, gehören Strauch- und Rasenschnitt, aber auch harte biogene Abfälle wie Knochen und Eierschalen.

Strauch- und Rasenschnitt sollen deshalb vor Ort verarbeitet / kompostiert werden bzw. können am Recyclinghof der Gemeinde abgegeben werden. Knochen, Eierschalen und Muschelschalen gehören in den Restmüll.

Auch Plastiksäcke, aber insbesondere Maisstärkesäcke gehören nicht in den Biomüll, da sie ebenfalls den Vergärungsprozess erschweren. Sowohl Plastik- als auch Maisstärkesäcke gehören deshalb in den Restmüll.

Was darf in die Biotonne?

Ja

- Reste von rohem und gekochtem Obst (auch Zitrusfrüchte), Gemüse, Fisch, Fleisch, Nudeln, Reis
- Brot
- Kaffeesatz, Teefilter
- Schnittblumen (kleine Mengen)
- verfallene Lebensmittel (ohne Verpackung)



Nein

- Knochen (jede Größe), Eierschalen, Muschelschalen
- Schalen von Nüssen, z.B. Walnuss, Haselnuss
- Pfirsich-, Pflaumen-, Aprikosenkerne, ...
- Grünschnitt wie Rasenschnitt, Blätter, Äste u. a.
- Asche
- Servietten
- Gegenstände oder Verpackungen aus Metall
- Säcke aus Kunststoff
- Biosäcke aus Mater-Bi
- Windeln
- Streu für Haustiere

